



Wahlbekanntmachung der Stadt Hann. Münden anlässlich der Stichwahl der Landrätin oder des Landrats des Landkreis Göttingen am 27. September 2026

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), gebe ich bekannt, dass im Wahlbereich der Stadt Hann. Münden für den Bereich der Kernstadt sowie für die Ortschaften Gimte, Hedemünden und Hemeln insgesamt fünf Briefwahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet wurden.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, den 27.09.2026 um 16:00 Uhr, im Geschwister-Scholl-Haus, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 4, Hann. Münden wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I	Cafeteria	Kernstadt
Briefwahlvorstand II	Foyer	Kernstadt
Briefwahlvorstand III	Saal I	Kernstadt, Hemeln
Briefwahlvorstand IV	Saal II	Kernstadt, Gimte
Briefwahlvorstand V	Billiandraum, 1. OG	Kernstadt, Hedemünden

Die Briefwahlvorstände beginnen um 16:00 Uhr in den angegebenen Räumen mit vorbereitenden Maßnahmen. Die Feststellung der Wahlergebnisse beginnen um 18:00 Uhr.

Gemäß § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) hat jedermann Zutritt zum Wahlraum. Dieses gilt ab dem Zusammentritt des Briefwahlvorstandes und bis zur abschließenden Feststellung der Ergebnisse. Dadurch darf die ordnungsgemäße Ermittlung und die Feststellung der Briefwahlergebnisse nicht gestört werden.

Hann. Münden, den 16.09.2026

gez. Axel Grünewald

Gemeindewahlleiter